

# Ein Zeichen von Provinzialismus Standpunkt

Der Grundsteuer-Kompromiss im Bund macht Ländergesetze überflüssig / Von Bernhard Daldrup

## **Der föderale Wettbewerb hat in Deutschland nicht zu Steuersenkungen, sondern zu Erhöhungen geführt.**

Die Beschlüsse im Bundestag sind gefasst, und der Bundesrat wird es aller Voraussicht nach am 8. November auch tun: Damit ist die Grundsteuer unter Dach und Fach, die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts sind erfüllt und die Gemeinden beruhigt. Ihre 15 Milliarden Euro pro Jahr bleiben erhalten. Noch sind die Parteien damit beschäftigt, ihre Verdienste um die Reform hervorzuheben, um ihre Zustimmung zum Kompromiss zu begründen. Das ist gut so, denn einmal mehr haben die demokratischen Parteien im Deutschen Bundestag, die AfD ausgeschlossen, gezeigt, dass sie zum Kompromiss fähig sind. Ein Markenzeichen demokratischer Gesellschaften, das leider wenig Wertschätzung erfährt.

Hätte man den Verlauf der Debatte vorher gekannt, so ein geschätzter Kollege der CDU/CSU-Fraktion, vielleicht wäre es besser gewesen, der Bund hätte sich gleich ganz aus der Gesetzgebung verabschiedet und sie den Ländern überlassen. Umgekehrt wird ein Schuh daraus: Der Kompromiss ist jetzt so aufwandsarm, dass länderspezifische Flächensteuern verzichtbar sind.

Warum?

1. Sosehr immer wieder das Bild des Bürokratiemonsters bemüht wird, das neue Gesetz ist keines. Waren es bisher für ein Wohngebäude 17 Bewertungskriterien, sind es künftig noch fünf: Grundstücksfläche, Bodenrichtwert, Art der Immobilie, Alter des Gebäudes, Mietstufe. Ein Teil davon liegt abrufbereit in digitalen Ordnern der Behörden, etwa die Bodenrichtwerte oder die Durchschnittsmieten. Bei Gewerbegrundstücken sind es statt wie bisher 30 noch gerade einmal acht Kriterien. Ein Teil dieser Vereinfachungen ist Ergebnis der Verhandlungen mit den Ländern – die FDP hat damit wenig zu tun. Manche, die zuvor den Aufwand ohne Pauschalierungen kritisiert haben, beklagen jetzt Vereinfachungen. Die Durchschnittsmieten statt der realen Mieten heranzuziehen ist dafür nicht das einzige Beispiel.

2. Es gibt keinen Grund, die Länderöffnungsklausel für einen Erfolg des Föderalismus zu halten. Im Gegenteil, sie ist ein Zeichen von Provinzialismus. Es gibt keinerlei Hinweise, von empirischen Belegen ganz zu schweigen, dass die Grundsteuer-

er auch nur den Hauch einer allokativen Wirkung hat. Weder zieht eine Privatperson deswegen von A nach B, noch verlagert ein Unternehmen seinen Standort wegen der Grundsteuer. Anders als in fast allen europäischen Ländern, ist ihre Belastung im Einzelfall einfach zu gering. Mit durchschnittlich 18 bis 20 Cent pro Quadratmeter und Monat spielt der Grundsteueranteil an der Miete eine sehr geringe Rolle.

3. Der Wettbewerbsföderalismus hat in der Vergangenheit nicht zu Steuersenkungen, sondern zu Erhöhungen geführt – die Grunderwerbsteuer ist das abschreckende Beispiel. Schlimmer noch ist ein heterogenes Grundsteuerrecht, das die Wirtschaft mit Standorten in mehreren Bundesländern belastet. Und zwar nicht finanziell, sondern wegen des zu erwartenden steuerrechtlichen Durcheinanders in Deutschland – man könnte auch von Bürokratieaufwand sprechen. Um unseren Standort zu sichern, hätten wir wahrlich andere Aufgaben, als eine Grundsteuer nach Länderinteresse zu differenzieren! Das bestätigten eindrucksvoll die Steuerexperten beim Fachgespräch des DIHK und BDI.

4. Ohne Unterschied zum Bundesmodell erfordert auch das Flächenmodell die Bewertung von 35 Millionen Grundstücken. Und zusätzliches Personal brauchen die Länder auch bei jedem Modell. Hier rächt sich Untätigkeit der Vergangenheit. Eines ist klar: Trotz unnachgiebiger Behauptungen ist auch das Flächenmodell nicht bürokratiefrei. Erstens nicht seine verfassungsrechtliche Absicherung, auch das Flächenmodell brauchte die Grundgesetzänderung, zweitens nicht seine Ermittlung, denn ganz so simpel wie behauptet ist zum Beispiel die Feststellung der Bruttogrundfläche keineswegs, drittens produziert die Verrechnung mit dem Bund völlig verzichtbaren Aufwand – gleichviel was in Protokollerklärungen steht –, eine „wirkungsgleiche“ Berechnung fällt nicht vom Himmel und bleibt verursachergerecht eine Aufgabe der „abweichenden“ Länder. Nur am Rande: Eine „zweite Steuererklärung“ stand nie zur Debatte, selbst wenn einigen die Behauptung gelingt, das Nichtvorhandene verhindert zu haben.

5. Das Bundesverfassungsgericht hat die Verfassungswidrigkeit des alten Rechts nicht an seiner Methodik festgemacht, sondern an der fehlenden Aktualität, die zum Verstoß gegen das Gleichheitsgebot führte. Das Flächenmodell erhebt aber Ungleichheit zum Prinzip. Nicht nur das Villengrundstück am Starnberger See und das minderwertige Stadtrandgrundstück werden gleichgesetzt. Auch das Gewerbegrundstück mit hohem Verkehrswert im Stadtzentrum wird gegenüber dem eingesessenen Betrieb im Gewerbegebiet vor der Stadt steuerlich bevorzugt.

6. Was innerhalb einer Stadt gilt, setzt sich im Umland fort. Wo sind die Ein- und Mehrfamilienhausgrundstücke, auch die Gewerbefläche der Unternehmen am größten? Richtig, auf dem Land. Warum dort allerdings bei einem reinen Flächenmodell eine höhere Grundsteuer gefordert wird als im Zentrum einer Großstadt – auch das ist wenig plausibel.

## Was bleibt?

Die Freude darüber, dass die Grundsteuer nach jahrzehntelanger Debatte endlich modernisiert worden ist und nicht ersatzlos wegfällt. Der Respekt vor der kommunalen Selbstverwaltung, die ihre Einnahmen und ihr Hebesatzrecht behält. Die Chance, Wohnungsbau und eine umweltgerechte Stadtentwicklung durch eine neue Grundsteuer C auf unbebaute, aber bebaubare Grundstücke zu unterstützen. Die Hoffnung auf Einsicht in den Ländern bis 2024, dass eine einheitliche Grundsteuer ein Standortfaktor in Deutschland ist, der vermeintliche Länderinteressen übertreffen sollte.

Bernhard Daldrup ist Kommunalpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion.